

**13278/AB**  
Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13659/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.766

Wien, 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13659/J vom 25. Jänner 2023 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. sowie zu 6. bis 8., jeweils a. und b.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren und Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Aus diesem Grund kann zu einzelnen Unternehmen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 6. bis 8.

Im Rahmen von Abgabenverfahren werden alle jeweils für die Abgabenerhebung relevanten Sachverhalte erhoben.

Zu 9.:

Ab Verdachtsmitteilung gemäß § 8 Abs. 4 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz wird das AMS über den Verdacht informiert.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt